



Antragsteller:

ANTRAG auf Gestattung
 eines vorübergehenden
 Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

Hinweis:

Anträge müssen **spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** – ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt – bei der Gemeinde abgegeben werden.

Angaben zum Antragsteller

Name des Vereins bzw. der juristischen Person		
Verantwortlicher (Name, Anschrift, Erreichbarkeit auch während der Veranstaltung)		
Name, Vorname:		
Straße, Hs-Nr.:		
PLZ, Ort:		
Tel.:		Fax:
Wichtig für Rückfragen!		
Erreichbarkeit auch während der Veranstaltung: Handy:		
Ist ein Strafverfahren anhängig? ☐ Ja ☐ Nein	Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig? ☐ Ja ☐ Nein	Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig? ☐ Ja ☐ Nein

Gegenstand der Gestattung

Anlass (z. B. Volksfest, Sportfest,...)			
Tag und Zeitraum (Wochentag, Datum, Uhrzeit)			
Wochentag (Mo – So)	Datum	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Abgabe von Getränken und Speisen			
Ausschank von alkoholischen Getränken (Angabe ALLER Getränke)		siehe beigelegter Liste	
Abgabe von Speisen (Angabe ALLER Speisen)			
Ausstattung des Thekenbereichs			
Schankanlage wird betrieben von einem Sachkundigen abgenommen		☐ Ja ☐ Nein	
Ist der Thekenbereich mit fließend Wasser eingerichtet?		☐ Ja ☐ Nein	
Ist eine Gläserspüle mit zwei Becken eingerichtet?		☐ Ja ☐ Nein	
Wird Mehrweggeschirr verwendet?		☐ Ja ☐ Nein	
Flaschenausschank?		☐ Ja ☐ Nein	
Sind musikalische Darbietungen vorgesehen?			
☐ Ja ☐ Nein			
Sind Tanzveranstaltungen vorgesehen?			
☐ Ja ☐ Nein			

Bitte zurück an:
 Gemeinde Fensterbach, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach
 ☎09438/90111-3 📠09438/90111-4 ✉nowak@fensterbach.de
 Sachbearbeiterin: Renate Nowak



Räumliche Verhältnisse

Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstück, Lage, Anschrift)		
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens (Gebäude / Fläche)		
Ausstattung des Veranstaltungsortes		
Anzahl der Sitzplätze:		
Größe der Fläche:		
Wird ein Festzelt errichtet?		
☐ Ja	☐ Nein	Wenn ja, ist eine bautechnische Abnahme durch das Landratsamt Schwandorf erforderlich.
Toiletten (bitte jeweils Anzahl angeben)		
Damenspültoiletten	Herrenspültoiletten	Personaltoiletten
Urinale mit Becken	Behindertentoiletten	Toilettenwagen
Urinale mit Rinne	m	

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller



**Ergänzende Angaben / Erklärung des Veranstalters
zum Antrag über die
Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
(§ 12 GastG)**

Der Veranstalter erklärt im Rahmen des Antrages über die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 GastG folgendes:

1. Es wird mit folgender Besucherzahl gerechnet: (geschätzte Anzahl angeben)
2. Angaben zum Veranstaltungsort gemäß Antrag: ☐ Zelt ☐ Halle (beton-, ziegelbauweise) ☐ Halle (holzbauweise) ☒ freies Gelände ohne Gebäude (z. B. Sportplatz,...) ☐ Sonstiges: Der Veranstaltungsort hat eine Grundfläche von ca. m ² und ein maximales Fassungsvermögen von Teilnehmern / Besuchern. Der Veranstaltungsort ist wie folgt ausgestattet: Bestuhlung: ☐ Ja ☐ Nein Tische: ☐ Ja ☐ Nein Stehplätze: ☐ Ja ☐ Nein
3. Ergänzende Ausführungen zur Veranstaltung <u>selbst</u> (z. B. Art der Musikdarbietungen, kurzer Programmablauf, usw.):
4. Barbetrieb: ☐ Ja*) ☒ Nein *) Falls ja, wo? (z. B. extra Zelt oder Raum,...)
5. Zur Kontrolle und Einhaltung der Sicherheit und Ordnung werden Securitykräfte (Anzahl angeben) und Ordner (Anzahl angeben) eingesetzt. Es wird folgende Security-Firma vom Veranstalter beauftragt: Name, Adresse, Tel. Nr. angeben! Folgendes vereinseigene Ordnungspersonal wird eingesetzt: Namen und Adressen angeben! Sollten sich bis zum Veranstaltungsbeginn Änderungen beim Ordnungspersonal ergeben, so werden die Änderungen umgehend der Gemeinde und der Polizei mitgeteilt.
6. Es werden gezielte Einlasskontrollen durchgeführt: ☐ Ja*) ☐ Nein *) Falls ja: Die Kontrollen werden während der Dauer der Veranstaltung beibehalten (auch nach Kassenschluss). Die Unterscheidung Jugendlicher unter 18 Jahren wird wie folgt gewährleistet: ☐ Farbige Armbänder bis 18 Jahren ☐ Farbige Armbänder 18 Jahre und älter ☐ Sonstige Maßnahmen:
7. Erklärungen der Eltern zur Übertragung der Aufsicht werden anerkannt (Muttizettel): ☐ Ja ☐ Nein
8. Es wird sichergestellt, dass mittels Durchsagen um 23:45 Uhr, 00:00 Uhr und 00:15 Uhr sowie durch Kontrollen Jugendliche unter 18 Jahren aufgefordert werden, die Veranstaltung zu verlassen.

Bitte zurück an:
Gemeinde Fensterbach, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach
☎09438/90111-3 📠09438/90111-4 ✉nowak@fensterbach.de
Sachbearbeiterin: Renate Nowak



9. Folgende verantwortliche Personen wurden vom Veranstalter ausgewählt und sind unter folgender Nummer telefonisch ständig erreichbar:

Gesamtverantwortliche für die Veranstaltung

Name, Vorname:

Tel. Nr.:

Handy:

Name, Vorname:

Tel. Nr.:

Handy:

Als Jugendschutzbeauftragte wurden bestimmt (nicht gleich mit den Gesamtverantwortlichen!):

Name, Vorname:

Tel. Nr.:

Handy:

Name, Vorname:

Tel. Nr.:

Handy:

Jeder Wechsel bei den verantwortlichen Personen wird umgehend der Gemeinde und der Polizei angezeigt und beim Veranstalter vor Ort entsprechend dokumentiert.

10. Sonstige Anmerkungen / Mitteilungen des Veranstalters:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfach 11 01 65 in 93014 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Gaststättenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Hinweis: Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßen und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden (z. B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren), Schankanlagen nur betrieben werden dürfen, wenn Sie vorher vom Sachverständigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken mit Frischwasserversorgung vorhanden sind. Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtige Angaben beruht. Bei Veranstaltungen im Festzelt ist eine bauliche Abnahme durch die Bauordnung erforderlich, die gebührenpflichtig ist. Diese ist selbständig bei der Bauordnung zu beantragen. Der Veranstalter stellt zudem sicher, dass die erforderlichen Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Fluchtwegbreiten und Feuerlöscheinrichtungen vorhanden sind.

Hinweis:

Bitte eine Preisliste der Getränke beilegen!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller